

Nebräer Anzeiger



Zeitung für Stadt und Land

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis monatlich:
durch den Boten ins Haus gebracht 1,50 Mark.
Durch die Post 8,75 Mark, durch die Briefträger
frei ins Haus 4,00 Mark vierteljährlich.

Geschäftsstelle in Nebra:
Frau Kaufmann Meiß, Markt 34/35.

Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Kösteben.
Telefon: Amt Kösteben Nr. 21. Postfachkonto: Leipzig 22832.

Anzeigen:
Es kostet der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter
Raum 15 Pfg., der 90 mm breite Briefkasten-
Millimeter-Raum im Restanteteil 30 Pfg.
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Schriftleitung, Verlag und Druck:
W. H. Sauer in Kösteben.

Amtliches Blatt für die Veröffentlichungen des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Nebra.

Nr. 44.

Montag, den Mai 31. 1920.

33. Jahrgang.

Aus der Umgegend.

Nebra, den 31. Mai 1920.

Wer ist Soldat im Sinne des Reichswahlgesetzes? Zur Beantwortung dieser Frage, was zu dem Soldaten im Sinne des Reichswahlgesetzes gehört, und daher zu den Reichswahlwahlen nicht teilnehmen kann, teilt das Reichsministerium des Innern folgendes mit: Nach dem Reichswahlgesetz ruht das Wahlrecht der Soldaten während der Dauer der Zugehörigkeit zur Wehrmacht. Zur Wehrmacht gehören nur die vorläufige Reichswehr und die vorläufige Reichsmarine. Zu dem Soldaten der Wehrmacht zählen die Mannschaften, die Unteroffiziere, die Dozenten und die Offiziere einschließlich der Sanitäts-Veterinäre, Zeug- und Feuerwehroffiziere, dagegen nicht die militärischen Beamten. Angehörige der Sicherheitspolizei sind Landesbeamte und keine Soldaten der Wehrmacht, also wahrheitsrechtlich Angehörige des zivilen Berufs und der zivilen Marine, die sich noch in Lagerarten befinden, zählen nicht zu dem Soldaten der Wehrmacht, es sei denn, daß sie zur Reichswehr oder Reichsmarine übergetreten sind. Das gleiche trifft bei den erst jüngst aus dem Zustande zurückgekehrten oder noch in Sammellagern unterbrochenen Kriegesangenen zu. Auch Angehörige der Abwidlungseisen und des Heimkehrdienstes gehören nicht zur Organisation der neuen Wehrmacht, ebensowenig die Angehörigen des Reichswahrschiffes. Alle diese Personen sind daher wahrheitsrechtlich und in die Wählerlisten aufzunehmen.

Kandidatenliste der Deutschen Volkspartei.
1. Ermer, Kaufmann, Berlin, 2. Reubke-Wöhlin, Landwirt, Molmerseben, 3. Holler, Robert, Hofmeister, Halle, 4. Majbach, Oskar, Malermeister, Mochtritz, Kreis Torgau, 5. Her mann, P., Schloffer, Halle, 6. Graepel, Margarete (Frau), Zeit. 7. Jäger, Verharm, Kaufmann, Kößel, 8. Kemper, Friedrich, Buchhändler, Halle, 9. Börsig, Walter, Bäcker, Königsdorf, 10. Thielmann, Dora (Frau), Wittenberg, 11. Ropmund, Dr. med., Quedlinburg.
Kirchenverordnungen. Es ergeben: Gemeinde Reinsdorf: 21 820 M. (i. B. 21 955 M.), Gehofen Rittergut: 48 000 M. (i. B. 42 000 M.), Gemeindegemeinde: 43 000 M. (i. B. 78 000 M.), Gartberg: 28 432 M. (i. B. 16 898 M.).

Die verfehlte Vortragsführung. Wie aus dem Reichspostministerium verlautet, läßt sich nicht leugnen, daß seit der Erhöhung der Posttarife der Verkehr durchschnittlich um 25% nachgelassen hat. Um die Verluste nicht noch zu vermehren, muß der Post-Verkehr eingeschränkt werden.

Pro Kopf 33 000 Mk. Reichsschulden! Ein Schuldensatz von 200 Millionen Mk. liegt zur Last auf dem Deutschen Reich, das sich auf den Kopf 33 000 Mk. ohne die noch festzusetzenden Wiedergutmachungssprüche der Entente.

Die Strafe für widerrechtliche Benutzung einer höheren Wagenklasse auf der Eisenbahn wird von 6 auf 20 Mark erhöht.

Postkassens. Schließkassen, die mit Durchbruch, Pause (Kopier-)Bleistift oder mittels Schreibmaschine hergestellt sind, ferner Drucklöcher mit Zeichen, die eine verarbeitete Sprache darstellen können, gelten nicht als solche Drucklöcher. Verträge Sendungen, die nur nach den Gebührenlagen für Drucklöcher freigegeben werden dürfen, werden als unzulässig zurückgewiesen.

Auslandsbriefe. Die große Zahl der unzureichend freigemachten Briefe hat nach dem Ausland läßt darauf schließen, daß die Beförderer mit den hierfür geltenden Gebührenlagen, die vom 6. Mai ab eine wesentliche Erhöhung erfahren haben, noch wenig vertraut sind. Anschließende werden Sendungen nach Ostsee-Ländern noch recht häufig nach den Gebühren für Inlandsbeförderungen freigemacht. Derartige Sendungen werden in den meisten Fällen dem Absender zur Beseitigung der Freigebühr zurückgegeben:

da sie hierdurch eine Verzögerung erleiden, liegt es im eigenen Nutzen des Publikums, sich über die Gebühren für Sendungen nach dem Ausland zu unterrichten und diese ausreichend freizumachen. Anstalts über die jetzt geltenden Gebührenlagen können bei den Postämtern erfragt werden.

Schule und Elternrat. Durch die neu eingeführten Elternräte wird das Verhältnis zwischen der Schule und den Eltern schulpflichtiger Kinder auf eine völlig neue Basis gestellt. Während früher ein gelegentlicher Meinungsaustausch zwischen Eltern und Eltern zu den größten Entschuldigungen führte, falls es sich nicht gerade um Verschuldungsfälle handelte, soll jetzt den Eltern ein gewisses Mitspracherecht an der Schule und am Lehrgang eingeräumt werden. Man muß die innere Berechtigung dieser neuartigen Einrichtung ohne weiteres zugeben, wenn man sich die Aufgabe vergegenwärtigt, daß es schließlich die eigenen Kinder der Eltern sind und daß letztere schließlich Anspruch darauf erheben können, daß die Erziehung ihrer Kinder in dem von ihnen — den Eltern — gewünschten Geiste erfolgt. Weniger zu begrüßen ist es dagegen, wenn, wie es p. B. in den Großstädten der Fall war, die Elternrätsarbeiten zu einem Tummelplatz politischer Lebensformen und Gegensätze gemacht wurden, bei denen der eigentliche Zweck, das Interesse der Kindererziehung vollständig in den Hintergrund trat. Wohl ist es verständlich, daß auch in Bezug auf die Kindererziehung politische und ethische Gegensätze bestehen können. Aber auch solche dürfen u. S. niemals soweit eskalieren, daß dadurch eine an sich gut gemeinte Einrichtung zu einer Gelegenheit, unser Volk noch weiter aufzuwühlen, herabgemüht wird.

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte hat sich von einer holländischen Maisfirma den Bezug von 1 Million Tonnen Mais gesichert. Die Lieferung wird sich auf 2 Jahre erstrecken. Der in den nächsten Wochen ankommende Mais wird der Reichsgetreidestelle zur Versteigerung überlassen, der weitere Verkauf zur Schwemmelzeit vorzunehmen.

Arten. J. der Nacht zum Sonntag gegen 3 Uhr wurde das Schaumtier des Schulnarrungschafts Schütz, Leipziger Straße, von drei männlichen Personen getötet und 4 Paar Schuhe im Werte von 1000—1200 Mk. entwendet. Die Täter sind unerkannt entkommen.

Begehens. [Vor den Augen der Eltern ertrauen.] Vor den Augen seiner Eltern ertrauen der Schulknabe Otto Jakob, der gegen den Willen der Eltern in der freien Saale an gefährlicher Stelle gelegentlich eines Spazierganges gebadet hatte.

Magdeburg. Der Inhaber einer hiesigen Agentenfirma, Kaufmann Bruno Fickert, wurde in seiner Villa in der Oberdörfer Straße in der Nacht zum zweiten Pfingsttag von Missethäter nach vorausgegangen schweren Kampfe ermordet. Der Getötete, in dem anstehend höhere Bezüge erhalten waren, wurde ausgereicht, Missethäter sind jedoch ermittelt nicht gelangt. Ehefrau und Kinder des Ermordeten waren verheiratet. Das Dienstmädchen wurde festgenommen.

Billiges Bauholz in Anhalt. Der Staatsrat des anhaltischen Freistaates schlägt der Landesverwaltung in einem Gesuchentwurf zur Befestigung der Wohnungsnot vor, die Bauleistungen durch Lieferung billigen Holzes aus den Staatsforsten zu unterstützen. Außerdem erhalten die Erbauer die Hälfte des an den Staat entrichteten Betrages zurück, wenn die Wohnungen bis 1. April 1921 fertiggestellt werden.

Bei dem Raubüberfall in Sangerhausen in der Nacht zum 14. zum 15. d. M. kommen als Haupttäter in Frage: 1. Teichner — Neuberger — Kaufmann, geb. am 1. 9. 86 in Sangerhausen, Größ 1,75, Gestalt: schl. l. hager, Haar: dunkelblond; 2. Ritter, Otto Paul, geb. am

27. 9. 86 in Sangerhausen, Klein, unterf. Gestalt, etwa 1,60 groß, spricht holländ. Wer über den Aufenthalt der vorgenannten Personen Angaben machen kann, wolle sich umgehend bei der Kriminalpolizei (Zimmer 70 oder 71) melden.

Wiesbaden. Eine ganz außerordentliche Bedeutung kommt in der heutigen Zeit der japanischen Sojapflanze zu. Mit ihren ungleich hohen Gehalt an Eiweiß — zweimal so viel als Fleisch — Fett und Vitamin bildet sie seit Jahren die Hauptnahrungquelle der östlichen Kulturvölker, und sie ist vollständig loszulegen, auch bei der Ernährung der Bevölkerung, das auch für die nächsten Jahrzehnte mit hoffnungsvoller Fleisch- und Milchzeugung rechnen muß, eine hervorragende Rolle zu spielen. In Japan und in China wird die Soja meist in Form des Sojafleischs, des Sojafleischs, genossen, aber während dort die Herstellung der Soja-Soßen und Molken erforderlich ist, es unserer hochentwickelten Nahrungsmittelindustrie ein Verzicht, die Soja in wenigen Stunden zu einer ausgezeichneten Delikatessenz zu verarbeiten. Die färbende Pigmente auf diesem Gebiete, die Sojanapflanze in Frankfurt a. M. Welt, hat zunächst eine gründlich aufgeschlossene und angenehme gewusste Konsistenz als Delikatessenz unter dem Namen „Sojanapflanze“ in den Handel gebracht, die so viel Nützlichkeit mit guter, markantem Fleischspeise besitzt, daß sie als kalter Aufschnitt oder auch als Grillbraten, Röstbraten etc. überall verwendet werden kann. Die Sojanapflanze hat nicht nur eine färbende und kräftigende Wirkung bei besserer Bekömmlichkeit, sondern sie besitzt auch die natürliche Süßheit der Soja bei Zuckers- und Stoffwechsellinhalten, bei Entschlackung und unangenehmer Süßigkeit, und alle diese Eigenschaften, ihre außerordentliche Nährkraft bei erheblich geringerer Preise, ihre hervorragende Wohlgeschmack und ihre vielseitige Verwendbarkeit speziell zu belegten Bröden und allen Fleischspeisen machen sie denn auch zu einem ganz geeigneten alternativen Nahrungsmittel, für Familien, Hotels, Speisewirtschaften etc.

Am 1. Juni: Abwechselnd heiter und wolfig, ziemlich warm. Vom 2. an: Ziemlich heiter, vorwiegend trocken, tagsüber ziemlich warm.

Eingeandt.

(Beiträge unter dieser Rubrik erscheinen ohne Mithinwirkung der Redaktion.)

Weshalb muß Jedermann sein Wahlrecht ausüben?

Wenn die Reichstagswahlen eine sozialistische Mehrheit ergeben, so bekommen wir eine sozialistische Regierung, in der die Unabhängigen die erdrückende Übermacht haben. Das bedeutet aber die Klassenfernsicht des Proletariats nach aufsteigen zu, und wo die Mehrheit gemietet hat, in Anhalt, in Ungarn, in München, im Ruhrgebiet — die Folge war immer der Zerfall des Wirtschaftens, sich steigende Löhne und Verelendung des Volkes, Entwertung des Vermögens, Zerdrückung des Mittelstandes, Verdrängung der Intelligenz, Vertreibung der Religion aus den Schulen, dauernde Unruhe und Bürgerkrieg. Wer das verhindern will, wer Ordnung und Ruhe im Lande wünscht, wer eine zurechnungsfähige, sachkundige Regierung schaffen will, die das Land aus dem jetzigen Elend herausführt, der muß sein Wahlrecht ausüben und eine der bürgerlichen Parteien wählen. Auf jede Stimme kommt es an!

Im Auftrage der Deutschen Volkspartei liegt der heutigen Nummer unseres Blattes ein Flugblatt bei, auf das hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht sei.

Wohin sind wir geraten?
Nach nicht genug des Glends?
Nach noch Missetfaktor und völliger Untergang?
Nein!
Wir eine Rettung:
Bürgerlich wählen!

Fabrik und Lager
 sämtlicher
 landwirtschaftlicher Maschinen.
A. Bofek, Wiehe.

Bei Hausjungen, Straße Drafels, Bernhalde
 9. 25. Weinigen, schreibt am 26. 11. 19. Bernhalde für Hausjungen ganz vorzüglich.
 1. G. G. Gantenstein i. Th., schreibt am 1. 12. 19. Zwei wunderbare Bernhalde hat mich in einem Augen von einem unerträglichen Genuß befreit.
 2. G. G. Gomburg o. d. S., schreibt am 15. 11. 19. Bernhalde wirkt bei Genußausgang vorzüglich.
 — Tage 5. — M. —
 Versand: Grüne Apotheke, Gerhart 406.

1 Waggon prima 1918er Sloeheringe
 eingetroffen. Aufträge auch per Telefon
 Querfurt 101 erbittet der
 Kreis-Einkauf Querfurt.
Die Gewinnliste
 der Mecklenburger Pferde-Lotterie liegt in der Geschäftsstelle in Nebra, Markt 34/35, aus.

Bund der Landwirte!

In seinem Wahlhandbuch für 1920, Seite 36, erklärt der Bund der Landwirte, dass ihm die Deutsche Volkspartei ebenso nahe steht wie die Deutschnationale Volkspartei. Der Bund der Landwirte schreibt:

Abgeordnete des Bundes sind in beiden Parteien. Beide Parteien haben auch Interessen der Landwirtschaft im Parlament wahrgenommen. Beide Parteien treten für **schleunigste Aufhebung der Zwangswirtschaft, und Auflösung der Kriegsgesellschaften** ein, verlangen auch **vernünftige Siedlungspolitik** und **gesunde Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbesitz**. Beide Parteien haben Betriebsrätegesetz als schwere Schädigung des gesamten wirtschaftlichen Betriebes abgelehnt. Bei Umsatzsteuer beide für Freilassung der kleinen Umsätze und des Eigenverbrauches der Landwirte bis zu 3000 Mk. eingetreten. — Wo vereinigte Landwirte nicht eigene Kandidaten für die Wahlen aufstellen, ist jedenfalls **Unterstützung der beiden Rechtsparteien durch die Landwirte** zu empfehlen. Keine landwirtschaftliche Stimme darf vor allem den Sozialdemokraten und der Demokratie zugeführt werden.

Landwirte, kann Euch da die Wahl noch schwer fallen? Der Zufluss, den die Deutsche Volkspartei von links und rechts, aus deutschnationalem wie aus demokratischem Lager fortgesetzt erhält, beweist, daß sie die **große Partei des wirtschaftlichen und sozialen Ausgleichs, die Partei des nationalen Wiederaufbaues** ist. Wählt

Deutsche Volkspartei!

Wählt Liste Cremer!

Betr. die Wahlen zum Reichstag.

Die Stadtgemeinde Nebra (Anstrot) bildet zwei Wahlbezirke. Zum Wahlvorsteher bzw. Stellvertreter sind ernannt:
für Wahlbezirk I und Gutsbezirk Nebra: Wahlvorsteher Bürgermeister Müller, Stellvertreter Mag. Professor Saul;
" " II: Wahlvorsteher Beigeordneter Kren, Stellvertreter Mag. Professor Hankel.

Als Wahlraum ist bestimmt:
für Wahlbezirk I: Saal im „Schützenhaus“,
" " II: Saal im „Frenschigen Hof“.

Die Wahlen finden statt am Sonntag, den 6. Juni 1920, von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags.

Jeder Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, hat während dieser Zeit im Wahlraum seines Wahlbezirks einen Stimmzettel von weißem oder weißlichem Papier in der Größe von 9 zu 12 cm in einem im Wahlraum bereitgehaltenen abgestempelten Umschlag zu legen und dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter zu übergeben. Der Stimmzettel darf nur Namen aus einem einzigen Kreiswahlvorschlages enthalten. Ein Name genügt.

An Stelle der Namen oder neben ihnen darf der Stimmzettel auch die Bezeichnung des Kreiswahlvorschlages mit der Nummer aus der amtlichen Bekanntgabe enthalten.

Die Angabe einer Partei auf dem Stimmzettel wird nicht beachtet.

Der Wähler, der seine Stimme abgeben will, nimmt einen abgestempelten Umschlag einer Person, die der Wahlvorstand in der Wahl des Zuganges zu dem Wahlraum oder Nebentisch angefertigt hat. Er legt sich sodann in den Wahlraum oder an den Nebentisch, füllt dort seinen Stimmzettel in den Umschlag, tritt an den Vorkantentisch, nennt seinen Namen und auf Erfordern seine Wohnung und übergibt, sobald der Schriftführer den Namen in der Wählerliste oder Wahlkartei aufgefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter.

Anhaber von Wahlzettelchen nennen ihren Namen und übergeben den Wahlzettel dem Wahlvorsteher, der ihn nach Prüfung dem Schriftführer weiterreicht. Unzulässig sind Stimmzettel:

1. die nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag übergeben worden sind;
2. die nicht von weißem oder weißlichem Papier sind;
3. die mit einem Kreuzzeichen versehen sind;
4. die keinen Namen oder keine Angabe, aus der die Person mindestens eines Wählerbezirks ungewisselt zu erkennen ist, und auch keine oder keine erkennbare Bezeichnung eines Kreiswahlvorschlages mit der Nummer aus der amtlichen Bekanntgabe enthalten;
5. die eine Verletzung oder einen Verstoß gegenüber allen Bewerberinnen enthalten;
6. die Namen aus verschiedenen Kreiswahlvorschlagen oder Bezeichnung verschiedener Kreiswahlvorschlagen enthalten;
7. die ausschließlich auf andere als die in dem öffentlich bekanntgegebenen Kreiswahlvorschlagen angeführten Personen lauten.

Wähler in einem Umschlag enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme, in einem Umschlag enthaltene, auf verschiedene Kreiswahlvorschlagen lautende Stimmzettel sind unzulässig.

Zutritt zum Wahlraum hat jeder Wähler. Anwesende darf niemand darin halten. Nur der Wahlvorstand darf über das Wahlgeschäft beraten und beschließen.

Der Wahlvorstand kann jeden aus dem Wahlraum entfernen, der die Ruhe und Ordnung der Wahlhandlung stört; ein Wähler des Wahlbezirks, der hieron betroffen wird, darf vorher seine Stimme abgeben.

Wähler, die durch Körperliche Gebrechen behindert sind, ihre Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diese dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.
Nebra (Anstrot), den 28. Mai 1920. Der Magistrat. Müller.

Acker-Verpachtung.

Der hiesige **Diakonatsacker**, ca. 37 Morgen, sowie der **Kirchberg** sollen

Donnerstag, den 3. Juni, nachmittags 3 Uhr,

im **Ratskeller** auf 6 Jahre — vom 1. Oktober ab — neu verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termin bekanntgegeben.

Nebra, 27. Mai 1920.

Der **Gemeindegemeinderat**.

Sprechstunden in Nebra

jeden **Mittwoch v. 9-1¹/₂ Uhr.**
Wohnung bei Herrn **Sattlermeister Bischoff, am Markt.**
Hanf, Dentist, Rofleben.

Rofleben!

Bereine Touristen u. Ausflügler

die **Rofleben** besuchen, sollten nicht verfehlen, den an der **Bottendorferstraße** gelegenen, an die **Paranlage der Klosterschule** angrenzenden, schön angelegten **Schüßengarten**

Schüßengarten

zu besuchen.
Vorzügliche Bewirtung zu jeder Tageszeit!

Für den Besuch von Vereinen wird **Umkleung im Gashof „Zur Weintraube“** erwünscht. Um freundlichen Zuspruch bitten
G. Leuthäuser.

Nebra, den 22. Mai 1920.

Die diesjährige

Heunutzung

der städtischen Wiesen wird

Mittwoch, den 2. Juni 1920, nachm. 3 Uhr,

an Ort und Stelle unter bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet.

Nebra, den 22. Mai 1920.

Der **Magistrat. Müller.**

Bekanntmachung.

Die städtische **Badenanstalt** wird am **1. Juni 1920** eröffnet.

Die **Badpreise** sind wie folgt festgesetzt:

	für männliche Personen:		für weibliche Personen:	
	Vorm.	Nachm.	Vorm.	Nachm.
Sonntag	8	5-6	6-8	—
Montag		5-6 ¹ / ₂		
Dienstag		5-6 ¹ / ₂		
Mittwoch	9-1	6 ¹ / ₂ -9	6-9	1-5
Donnerstag		5-6 ¹ / ₂		
Freitag				
Sonntabend				

Die festgedruckten **Badpreise** sind den **Kriegsbeschäftigten** vorbehalten.

Die **Badpreise** betragen für:

1. Schwimm- und Luftbad zusammen:

Familien-Abonnement	15.— Mk.
Einzel-Abonnement	7,50 "
Einzelbad für Erwachsene	0,20 "
" " Kinder	0,15 "

2. Schwimmbad:

Familien-Abonnement	12.— Mk.
Einzel-Abonnement	5,— "
Einzelbad für Erwachsene	0,15 "
" " Kinder	0,10 "

3. Luftbad ohne Benutzung des Wasserbades:

Familien-Abonnement	6.— Mk.
Einzel-Abonnement	3,— "
Einzelbad für Erwachsene	0,10 "
" " Kinder	0,05 "

Die **Benutzung der Gondel** beträgt für jede angefangene Stunde **50 Pfennig**. Der **Schneidemeister Horlbeck sen.** von hier versteht in diesem Jahre wieder den **Dienst als Bademeister**. Seinen **Anordnungen** hat jeder Besucher der **Anstalt** Folge zu leisten.

Lageskarten sind in der **Badenanstalt** bei dem **Bademeister, Dauerkarten** nur an der **Stadtkasse** hier zu haben. Die **Anstalt** darf nur von **Personen**, welche mit einer **Eintrittskarte** versehen sind, besucht werden.

Nebra, den 22. Mai 1920.

Der **Magistrat. Müller.**

Nebrauer Anzeiger

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis monatlich:
durch den Boten im Haus gebucht 1,25 Mart.
Durch die Post 3,75 Mart, durch die Briefträger
frei ins Haus 4,00 Mart vierteljährlich.

Beitung für Stadt und Land

Anzeigen:
Es kostet der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter-
Raum 15 Hgr., der 90 mm breite Nationalen-
Millimeter-Raum im Restamt 80 Hgr.
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
mittags 12 Uhr angenommen. Weitere Anzeigen
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Geschäftsstelle in Nebra:
Jean Kaufmann Meiß, Markt 34/35.

Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Krosleben.
Telefon: Amt Krosleben Nr. 21. Postfachkonto: Leipzig 22832.

Schriftleitung, Verlag und Druck:
W. H. Sauer in Krosleben.

Amtliches Blatt für die Veröffentlichungen des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Nebra.

Nr. 44. Montag, den Mai 31. 1920. 33. Jahrgang.

Aus der Umgegend.

Nebra, den 31. Mai 1920.

— Wer ist Soldat im Sinne des Reichswahlgesetzes? Zur Beantwortung vieler dieser Fragen, die zu den Soldaten im Sinne des Reichswahlgesetzes gehören, und daher an den Reichstagswahlen nicht teilnehmen kann, teilt das Reichsministerium des Innern folgendes mit: Nach dem Reichswahlgesetz ruht das Wahlrecht der Soldaten während der Dauer der Zugehörigkeit zur Wehrmacht. Zur Wehrmacht gehören nur die vorläufige Reichswehr und die vorläufige Reichsmarine. Zu den Soldaten der Wehrmacht zählen die Mannschaften, die Unteroffiziere, die Offiziere und die Offiziere einschließlich der Sanitäts-Beamten, Zeug- und Feuerwehroffiziere, dagegen nicht die militärischen Beamten. Angehörige der Sicherheitspolizei sind Landesbeamte und keine Soldaten der Wehrmacht, also wahlrechtlich Angehörige des alten Bureaus und der früheren Marine, die sich noch in Lagerorten befinden, zählen nicht zu den Soldaten der Wehrmacht, es sei denn, daß sie zur Reichswehr oder Reichsmarine übergetreten sind. Das gleiche trifft bei den erst jüngst aus dem Auslande zurückgekehrten oder noch in Sammellagern untergebrachteten Kriegsgefangenen zu. Auch Angehörige der Bewirtschaftungsstellen und des Heimdienstes gehören nicht zur Organisation der neuen Wehrmacht, ebensowenig die Angehörigen des Reichswasserbaus. Alle diese Personen sind daher wahlrechtlich und in die Wahllisten aufzunehmen.

— Kandidatenliste der Deutschen Volkspartei. 1. Cremer, Reichsanwalt, Berlin. 2. Reubler, Böhm, Landwirt, Wolmersee, 3. Holler, Robert, Volkstheater, Halle. 4. Mayhoffer, Oskar, Malermeister, Wödrichs, Kreis Torgau. 5. Hermann, G., Schloffer, Halle. 6. Graepel, Margarete, (Frau), Jäger, 7. Rade, Bernhard, Kaufmann, Magde. 8. Kemper, Friedrich, Brauerei, Halle. 9. Reuge, Walter, Bäcker, Königs-oda. 10. Hefemann, Dora (Frau), Wittenberg. 11. Koppand, Dr. med., Chemnitz.

— Kirchenerparochien. Es existieren: Gemeinde Reinsdorf: 21.820 M. (i. B. 21.955 M.), Gehofen Rittergut: 38.000 M. (i. B. 42.000 M.), Gemeinde Breiten: 43.000 M. (i. B. 78.000 M.), Eckartsberga: 28.432 M. (i. B. 16.893 M.).

— Die verhehlte Fortschreibung. Wie aus dem Reichspostministerium verlautet, läßt sich nicht leugnen, daß bei der Erhebung der Postkarte der Verhehlungsgrad um 25% nachgelassen hat. Um die Diktate nicht noch zu verhehlen, muß der Postbesitzer eingekauft werden.

— Der Kampf um 39.000 Mk. Reichsschulden. Ein Schuldschnitt von 39.000 Marketer Mk. liegt heute schon auf dem Deutschen Reich, das sich auf den Kopf 39.000 Mk. ohne die noch fehlstehenden Wiedergutmachungsansprüche der Güter.

— Die Strafe für widerrechtliche Benutzung einer höheren Wagenklasse auf der G. Gebahrs wird von 6 auf 20 Mart erhöht.

— Postalisches. Schriftstücke, die mit Durchbruch, Raufe, Kopier-, Besse- oder mittels Schreibmaschine hergestellt sind, ferner Druckladen mit Zeichen, die eine verarbeitete Sprache darstellen können, gelten nicht als solche Druckladen. Derartige Sendungen, die nur nach den Wehrdienstregeln für Druckladen freigemacht werden sind, werden als unzulässig zurückgewiesen.

— Auslandsbriefe. Die große Zahl der unzureichend freigemachten Briefe nach dem Ausland läßt darauf schließen, daß die Verleger mit den hierfür geltenden Wehrdienstregeln, die vom 6. Mai ab eine wesentliche Erhöhung erfahren haben, noch wenig vertraut sind. Insbesondere werden Sendungen nach G. Gebahrs noch recht häufig nach den Gesetzen für Inlandsbriefungen freigemacht. Derartige Sendungen werden in den meisten Fällen dem Absender zur Vernichtung, d. h. zur Freigabe zurückgegeben.

Da sie hierdurch eine Verzögerung erleiden, liegt es im eigenen Nutzen des Publikums, sich über die Gebühren für Sendungen nach dem Ausland zu unterrichten und diese ausreichend freizumachen. Auskünfte über die jetzt geltenden Gebührensätze können bei den Postämtern erstattet werden.

— Schule und Elternbeitrag. Durch die neu eingeführten Elternbeiträge wird das Verhältnis zwischen der Schule und den Eltern schulpflichtiger Kinder auf eine völlig neue Basis gestellt. Während früher ein gelegentlicher Meinungsaustrausch zwischen Lehrern und Eltern bei den größten Schulentagen gehörten, falls es sich nicht gerade um Besonderefälle handelte, soll jetzt den Eltern ein gewisses Mitspracherecht an der Schule und an der Leitung eingeräumt werden. Man muß die innere Berechtigung dieser neuzeitlichen Einrichtung ohne weiteres zugeben, wenn man sich die Aufgabe vergegenwärtigt, daß es schließlich die eigenen Kinder der Eltern sind und daß letztere schließlich Anspruch darauf erheben können, daß die Erziehung ihrer Kinder in dem von ihnen — den Eltern — gewünschten Geiste erfolgt. Weniger zu begrüßen ist es dagegen, wenn, wie es z. B. in den Großstädten der Fall war, die Elternbeiträge zu einem Dummpläp politischer Lebensweisen und Gesinnungen gemacht wurden, bei denen der eigentliche Zweck, das Interesse der Kindererziehung vollständig in den Hintergrund trat. Wohl ist es verständlich, daß auch in Bezug auf die Kindererziehung politische und ethische Meinungsäußerungen zulässig sind. Aber auch solche dürfen u. U. niemals soweit ausarten, daß dadurch eine an sich gut gemeinte Einrichtung zu einer Gelegenheit, unfer Volk noch weiter aufzuwachen, herabgemindert wird.

— Die Bezugsvereinbarung der deutschen Landwirte hat sich von einer holländischen Partei in den Bezug von 1 Million Tonnen Mais geföhrt. Die Lieferung wird sich auf 2 Jahre erstrecken. Der in den nächsten Wochen eintreffende Mais wird der Reichsregierung stellvertretend überlassen, in der weitere wird zur Schwemmelzeit verwendet.

— Artern. In der Nacht zum Sonntag gegen 3 Uhr wurde das Schaufenster des Schuhwarengeschäfts Störzer, Leipziger Straße, von drei männlichen Personen zertrümmert und 4 Paar Schuhe im Werte von 1000—1200 Mk. entwendet. Die Täter sind anstandslos entkommen.

— Weigenfels. [Vor den Augen der Eltern ertranken.] Vor den Augen seiner Eltern ertrank der Schuljunge Otto Jakob, der gegen den Willen der Eltern in der freien Saale an gefährlicher Stelle gelegentlich eines Spazierganges gebadet hatte.

— Magdeburg. Der Inhaber einer hiesigen Agenturfirma, Kaufmann Bruno Härtel, wurde in seiner Villa in der Obendorfer Straße in der Nacht zum zweiten Pfingsttag von Männern nach vorangegangenen schonen Kannte ermordet. Der Geldschrank, in dem ansehnlich größere Beträge enthalten waren, wurde ausgeleert, Wertgegenstände jedoch vernichtet nicht gerührt. Ehefrau und Kinder des Ermordeten waren vereint. Das Dienstmädchen wurde festgenommen.

*** Billiges Bauholz in Anhalt.** Der Staatsrat des anhaltischen Freistaates schlägt der Landesversammlung in einem Beschlusse zur Befreiung der Wohnungsnot vor, die Bauhilfen durch Lieferung billigen Holzes aus den Staatsforsten zu unterstützen. Außerdem erhalten die Erbauer die Hälfte des an den Staat entrichteten Betrages zurück, wenn die Wohnungen bis 1. April 1921 fertiggestellt werden.

*** Bei dem Raubüberfall in Sangerhausen** in der Nacht vom 14. zum 15. d. M. kommt als Haupttäter in Frage: 1. Lehnker — Arbeiter — Paul Andros, geb. am 1. 9. 86 in Sangerhausen, Größe: 1,75, Gestalt: schlank, bager, Haar: dunkelblond; Arbeiter Otto Pauli, geb. am

27. 9. 96 in Sangerhausen, klein, unterseht, etwa 1,60 groß, spricht flöckend. Wer über die Angaben der vorgenannten Personen Angaben machen kann, wolle sich umgehend bei der Kriminalpolizei (Zimmer 70 oder 71) melden.

*** Wiesbaden.** Eine ganz außerordentliche Bedeutung kommt in der heutigen Zeit der japanischen Sojapflanze zu. Mit ihrem unendlich hohen Gehalt an Eiweiß — zweimal so viel als Fleisch — Fett und Weichheit bildet sie seit Jahrzehnten die Hauptfleischquelle der asiatischen Kulturvölker, und sie ist zweifellos das besten, auch bei der Ernährung Deutschlands, das auch für die nächsten Jahrzehnte mit hoffnungsloser Fleisch- und Milchknappheit rechnen muß, eine hervorragende Rolle zu spielen. In Japan und in China wird die Soja meist in Form des sogenannten Sojapflanzens, genossen, aber während dort die Verarbeitung der Soja Wochen und Monate erfordert, ist es unserer hochentwickelten Nahrungsindustrie ein Leichtes, die Soja in wenigen Stunden zu einer ausgezeichneten Delikatessen zu verarbeiten. Die führenden Firmen auf diesem Gebiete, die Sojapflanze in Frankfurt a. M., Belg., hat unendlich eine reichlich aufgeschlossene und angenehm gewürzte Sojapflanze unter dem Namen „Sojapflanzens-Feinstoff“ in den Handel gebracht, die so viel Fleischigkeit mit guter, würztariger Fleischpaste besitzt, daß sie als latter Auffchnitt oder auch als Fleischbällchen, Klöße etc. überall verwendet werden kann. Die Sojapflanze hat nicht nur eine sättigende und kräftigende Wirkung der besten Fleischmischungen, sondern sie besitzt auch die natürliche Süßkraft der Soja bei Zuckers- und Stärkehaltigkeit, bei Entzündung und ungenügender Stillsichtigkeit, und alle diese Eigenschaften, ihre außerordentliche Nährkraft bei erheblich geringem Preise, ihr hervorragender Wohlgeschmack und ihre vielfältige Verwendbarkeit speziell zu belegten Bröden und allen Fleischgerichten machen sie denn auch zu einem Gegenstande allerersten Ranges, für Familien, Hotels, Speisestätten usw.

Am 1. Juni: Abwechslung heiter und wolfig, ziemlich warm, Gewitter. Am 2.: Ziemlich heiter, vorwiegend trocken, tagsüber ziemlich warm.

Eingelaufen.

(Beiträge unter dieser Rubrik erscheinen ohne Mitwirkung der Redaktion.)

Weshalb muß Jedermann sein Wahlrecht ausüben?

Wahnt die Reichstagswahlen eine sozialistische Wehrrecht ergeben, so bekommen wir eine sozialistische Regierung, in der die Unabhängigen die erdrückende Mehrheit haben. Das bedeutet aber die Klassenherrschaft des Proletariats nach russischer Art, und wo die Herrschaft gemietet hat, in Russland, in Ungarn, in München, in Ruhrgebiet — die Folge war immer der Zerfall des bürgerlichen Lebens, sich folgende Zerstörung und Verelendung des Volkes, Entregung des Bürgertums, Zerrüttung des Mittelstandes, Verdrängung der Justiz, Verdrängung der Religion aus den Schulen, dauernde Unruhe und Bürgerkrieg. Wer das verhindern will, nur Ordnung und Ruhe im Reich, der muß sein Wahlrecht ausüben und eine Stimme kommt

Die Deutsche Volkspartei liegt im Fingebild bei, kann gemacht sei.

Fabrik und Lager
sämtlicher
landwirtschaftlicher Maschinen.
L. Bofek, Wiehe.

Bei Baujuden, Straße
Draekels Fernstraße
2. Bz. Weinigen, Krosleben am 26. 11. 19. Personal für Baujuden ganz vorzüglich.
R. G. Blumenthal 1. Bz. Krosleben am 1. 12. 19. Ihre ungenügende Fernstraße hat mich in einigen Tagen von einem unermesslichen Geschäft befreit.
G. G. Hamburg o. d. S. Krosleben am 15. 11. 19. Fernstraße wird bei Bauausschlag vorzüglich.
Tele 5. — Nr. —
Verband: Grüne Hypothek, Erfurt 406.
Meyers Konvers.-Lexikon
— 24 Bände — wie neu, zu verk. Sauer'sche Buchhdl., Krosleben.

19 eingetroffen. Aufträge auch per Telefon
Duerfurt 101 erbittet zur
Kreis-Einkauf Duerfurt.

Die Gewinnliste
der Mecklenburger Pferde-Lotterie liegt in der Geschäftsstelle
in Nebra, Markt 34/35, aus.